

Vorlage Nr. SPOA 28/2023 TOP 8.4		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP
Errichtung einer Skaterbahn - Ausbau von Freizeitsportanlagen für Kinder
und Jugendliche**

A Problem

Die Skateranlagen im Skatepark Leherheide, im Bewegungspark an der Geeste in Lehe und am Sportplatz Surheide werden stark von Kindern und Jugendlichen besucht. Für die Stadtteile Geestemünde und Wulsdorf fehlt ein entsprechendes Angebot, obwohl hier ca. 48.000 Bürgerinnen und Bürger leben. Flächen oder Plätze für private Skater- oder BMX-Bahnen gibt es hier nicht.

Das Amt für Sport und Freizeit wird von den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP in einem gemeinsamen Antrag gebeten, die Planungen für den Bau einer zusätzlichen Skaterbahn für die Stadtteile Geestemünde und Wulsdorf vorzunehmen und dabei den Stadtjugendring, den Stadtschülerring sowie die Kinder und Jugendlichen aus Sportvereinen und anderen Organisationen zu beteiligen. Das fertige Konzept ist dann in den Stadtteilkonferenzen von Geestemünde, Grünhöfe und Wulsdorf vorzustellen.

Ziel ist es, das Projekt bis zum Frühjahr 2024 in der Stadtverordnetenversammlung und im Bauausschuss vorzulegen und dann bis zum Frühjahr 2025 abzuschließen. Die Skateranlage soll sich an der Anlage im Bewegungspark an der Geeste anlehnen, um Planungskosten zu reduzieren.

B Lösung

Das Amt für Sport und Freizeit wird die zuständigen Fachämter – Stadtplanungsamt, Gartenbauamt, Amt für Jugend, Familie und Frauen, Amt für Menschen mit Behinderung – bitten, die Planung für die gewünschte Skaterbahn in Geestemünde oder Wulsdorf zu starten und den Kosten- und Personalaufwand zu ermitteln. Das Amt für Sport und Freizeit wird die Ergebnisse zusammenfassen und den Ausschuss über den jeweiligen Sachstand informieren.

Die für Planung und tatsächliche Umsetzung des gewünschten Projektes anstehenden Kosten sind von den Fachämtern rechtzeitig zu ermitteln, damit sie zeitnah in die Haushaltsansätze für den kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 eingeplant werden können. Ebenso sind evtl. sachliche und/oder personelle Mehrbedarf, die durch diese Maßnahme entstehen, zu berücksichtigen (Aufsichtspersonal, Kontrolle von Skaterbahn und Gelände, Reinigungs- und Unterhaltungskosten, Reparaturen).

Um einen schnellen Start der Maßnahme zu gewährleisten, wird das Amt für Sport und Freizeit die beteiligten Ämter gemeinsam am „Runden Tisch“ informieren.

C Alternativen

keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen können erst nach abgeschlossener Planung der Fachämter zusammengestellt werden.

Im Haushalt des Amtes für Sport und Freizeit stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Beim Betrieb der Skaterbahn gibt es personelle Auswirkungen, da die Anlage betreut, unterhalten und gereinigt werden muss.

Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderungen werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Stadtteilkonferenzen in Geestemünde, Grünhöfe und Wulsdorf sind zu informieren. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Stadtplanungsamt, das Gartenbauamt, das Amt für Menschen mit Behinderung, das Amt für Jugend, Familie und Frauen sowie die Stadtteilkonferenzen Geestemünde, Grünhöfe und Wulsdorf, der Stadtjugendring und der Stadtschülerring werden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit noch nicht geeignet, da zunächst die zeitnahe Umsetzbarkeit festgestellt werden sollte.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit nimmt den unter B dargestellten Lösungsvorschlag des Amtes für Sport und Freizeit für die Planung zur Errichtung einer Skaterbahn für die Stadtteile Geestemünde und Wulsdorf zur Kenntnis.

Ralf Holz
Stadtrat